



# Amtsblatt für das Amt Schenkenländchen



Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1.	Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Körös für das Haushaltsjahr 2025	1 - 2
2.	Auslegung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Körös	2
3.	Satzung der Gemeinde Halbe für Einwohnerbefragungen in Anwendung des § 13 der Brandenburgischen Kommunalverfassung	2 - 3
4.	Beschluss des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Münchehofe und Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020	3
5.	Bebauungsplan Nr. 4g „Nahversorgungsstandort Buchholzer Straße“ der Stadt Teupitz – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit	3 - 5
6.	Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 20 „Feriengebiet Kohlgarten 1“ der Stadt Teupitz Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung	5 - 7
7.	Öffentliche Zustellung	7
8.	Einladung zur Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Halbe am 19.06.2025	7
9.	Einladung zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Märkisch Buchholz am 25.06.2025	7 - 8
10.	Einladung zur Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Schwerin am 26.06.2025	8

\*\*\*\*\*

## HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Groß Körös für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird wie folgt festgesetzt:

#### 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Erträge	8.474.800 EUR
Aufwendungen	8.197.400 EUR

#### davon:

ordentliche Erträge	8.417.600 EUR
ordentliche Aufwendungen	8.140.200 EUR

außerordentliche Erträge	57.200 EUR
außerordentliche Aufwendungen	57.200 EUR

**Gesamtergebnis 277.400 EUR**

#### 2. im Finanzaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen	9.094.900 EUR
Auszahlungen	9.390.500 EUR

#### davon:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.243.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.757.000 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	851.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.633.500 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR

**Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln -295.600 EUR**

### § 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

### § 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 785 v. H.
2. Grundsteuer B (Grundstücke) 190 v. H.
3. Gewerbesteuer 320 v. H.

### § 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

### § 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 50.000 EUR und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EUR

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 15.000 EUR festgesetzt.

Teupitz, den 06.06.2025

Amt Schenkenländchen

gez. O. Theel (Siegel)  
 Amtsdirektor

\*\*\*\*\*

Die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Groß Köris liegt mit ihren Anlagen im Bürgerbüro des Amtes Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9 für jedermann zur Einsicht

zu den Servicezeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr

aus.

Teupitz, den 06.06.2025

Amt Schenkenländchen

gez. O. Theel (Siegel)  
 Amtsdirektor

\*\*\*\*\*

### **Satzung der Gemeinde Halbe für Einwohnerbefragungen in Anwendung des § 13 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (Einwohnerbefragungssatzung - EbefS)**

Aufgrund der § 3 und § 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBL. I/24 Nr. 10) in ihrer jeweils geltenden Fassung und § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Halbe vom 28.05.2009 in seiner jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Halbe in ihrer Sitzung am 15.05.2025 folgende der Satzung der Gemeinde Halbe für Einwohnerbefragungen in Anwendung des § 13 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (Einwohnerbefragungssatzung – EbefS) beschlossen:

#### **§ 1 Einleitung des Verfahrens**

Die Gemeindevertretung kann auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder der Gemeindevertretung in wichtigen Gemeindeangelegenheiten in Anwendung der Regelungen des § 13 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Einzelfall eine Befragung der Einwohner beschließen. Der Beschluss

ist mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung zu fassen.

#### **§ 2 Gegenstand der Einwohnerbefragung**

(1) Der Anlaß bzw. das Vorhaben, weshalb eine Befragung durchgeführt werden soll (Gegenstand der Befragung), ist im Antrag gem. § 1 zu benennen. Zum Gegenstand der Befragung sind Fragen zu formulieren, über die nur mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden kann.

(2) Es werden bis zu 3 Fragen zum Gegenstand der Befragung erhoben. Den Wortlaut der Fragen legt die Gemeindevertretung fest.

(3) Befragungen zu unterschiedlichen Fragestellungen können verbunden im selben Zeitraum erfolgen.

#### **§ 3 Inhalt und Bekanntmachung der Befragung**

(1) Entsprechend der Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Halbe über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Halbe sind nach der Beschlussfassung öffentlich bekannt zu machen:

1. der Inhalt der Befragung mit Sachdarstellung zum Anlaß und Gegenstand sowie Begründung
2. der Text der Fragestellung
3. der Verfahrensablauf der Einwohnerbefragung einschließlich Ort und Zeit.

#### **§ 4 Befragungsgebiet und Teilnahmebedingungen**

- (1) Befragungsgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Halbe und der Ortsteile Briesen, Freidorf und Oderin.
- (2) Das Befragungsgebiet kann nach der konkreten Fragestellung auf die Gemeinde Halbe und/oder einzelne Gemeindeteile begrenzt werden.
- (3) Zur Teilnahme an einer Einwohnerbefragung sind alle Einwohner gem. § 11 Abs. 1 BbgKVerf, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, berechtigt. Das Amt Schenkenländchen legt für jede Befragung ein Verzeichnis der teilnahmeberechtigten Personen an. Die Eintragung der teilnahmeberechtigten in das Verzeichnis erfolgt von Amts wegen.

#### **§ 5 Ausschluß der Briefabstimmung bei Einwohnerbefragungen**

Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung einer Einwohnerbefragung im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

#### **§ 6 Zeitraum und Ort der Befragung**

(1) Die Einwohnerbefragung findet innerhalb von einem Monat nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung statt. Der Befragungstermin wird vom Bürgermeister in Benehmen mit dem Amtsdirektor festgelegt.

(2) Die Orte und die Zeiten für die Durchführung der Befragung (Befragungslokale) werden vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Amtswahlleiter festgelegt und öffentlich bekannt gemacht.

#### **§ 7 Beantwortung der Fragen und Identitätsprüfung**

(1) Zur Beantwortung der Fragen werden Vordrucke erstellt, die im Befragungslokal ausgegeben werden. Die Antworten sind auf dem Vordruck persönlich durch die teilnahmeberechtigten abzugeben. Auf Verlangen ist die Identität durch Vorlage eines gültigen Personalausweisdokumentes nachzuweisen.

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

- (2) Die Antwort darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten.  
 (3) Die Teilnahmerechtigten geben durch ein Kreuz oder auf andere zweifelsfreie Weise auf dem Antwortvordruck zu erkennen, ob sie die gestellte Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten wollen. Die Antwortvordrucke sind in eine verschlossene und versiegelte Urne zu geben.

### § 8 Ungültige Antworten, Auslegungsregeln

- Nicht berücksichtigt werden Antworten, wenn  
 (1) kein amtlicher Vordruck verwendet wurde,  
 (2) der Vordruck mit anderen Kennzeichnungen, Vermerken, Vorbehalten und Zusätzen und/oder Streichungen oder mehr als einem Kreuz versehen ist oder  
 (3) Antworten nicht zweifelsfrei erkennbar sind.

### § 9 Organisation der Einwohnerbefragung

Die Leitung und Durchführung der Einwohnerbefragung obliegt dem Bürgermeister. Er legt die Abläufe für die Befragung im Befragungsort lokal fest.

### § 10 Feststellung, Bekanntgabe und Bewertung des Ergebnisses

- (1) Das Gesamtergebnis der Einwohnerbefragung wird durch öffentliche Auszählung der Antworten ermittelt.  
 (2) Der Bürgermeister, ein Gemeindevertreter sowie mindestens ein Vertreter der Einwohnerschaft führen die Auszählung der Stimmen durch.  
 (3) Festzustellen ist die Beteiligung an der Befragung, die Anzahl der ungültigen Antworten sowie die Anzahl der gültigen Ja- und Nein-Antworten.  
 (4) Der Bürgermeister stellt das Ergebnis der Einwohnerbefragung fest und gibt es öffentlich bekannt. Das Ergebnis der Einwohnerbefragung ist den Gemeindevertretern sowie dem Amtsdirektor umgehend zuzuleiten.

### § 11 Kosten

Die Kosten der Befragung trägt die Gemeinde Halbe.

### § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Halbe, den 27.05.2025

gez. O. Theel (Siegel)  
 Amtsdirektor

### Beschluss des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Münchehofe und Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020

In der Sitzung am 22.05.2025 hat die Gemeindevertretung Münchehofe den geprüften Jahresabschluss 2020 sowie die Entlastung des Amtsdirektors gemäß § 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 15 und § 80 Abs. 4 BbgKVerf beschlossen.  
 Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Münchehofe liegt mit seinen Anlagen in der Kämmerlei des Amtes Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9 für jedermann zur Einsicht

zu den Servicezeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr

aus.

Teupitz, den 05.06.2025

Amt Schenkenländchen

gez. O. Theel (Siegel)  
 Amtsdirektor

\*\*\*\*\*

### Bebauungsplan Nr. 4g „Nahversorgungsstandort Buchholzer Straße“ der Stadt Teupitz – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In ihrer Sitzung am 02.06.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4g „Nahversorgungsstandort Buchholzer Straße“ der Stadt Teupitz (Stand April 2025) mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und zur förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (TEU-391/25-BV).

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4g „Nahversorgungsstandort Buchholzer Straße“ der Stadt Teupitz wird daher mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen.

### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4g „Nahversorgungsstandort Buchholzer Straße“ befindet sich im südlichen Siedlungsgebiet der Kernstadt Teupitz. Das Plangebiet erstreckt sich südlich der Buchholzer Straße (Landesstraße - L 74) und grenzt bis an die Straße „Teupitzer Höhe“ an. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das zur Bebauung vorgesehene Flurstück 236 der Flur 5 und das Flurstück 317 der Flur 8 in der Gemarkung Teupitz. Weiterhin in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen ist teilweise das Flurstück 243 der Flur 6 in der Gemarkung Teupitz; es handelt sich dabei um einen Teil der anliegenden öffentlichen Straßenverkehrsfläche – Buchholzer Straße (Landesstraße L 74). Das Plangebiet hat eine Größe von circa einem Hektar.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist in den beigefügten Kartenausschnitten dargestellt.

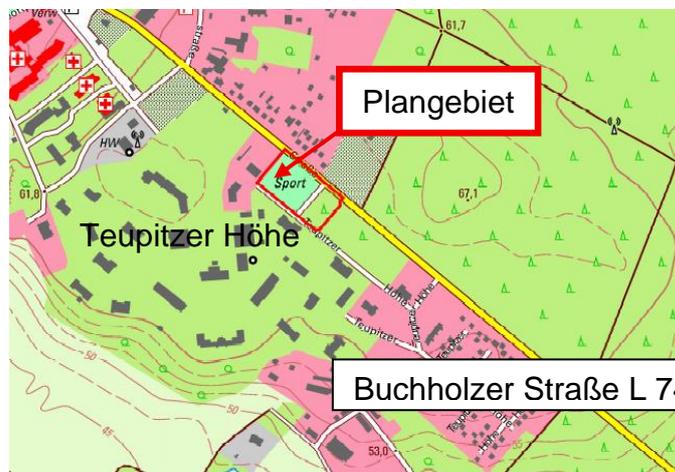


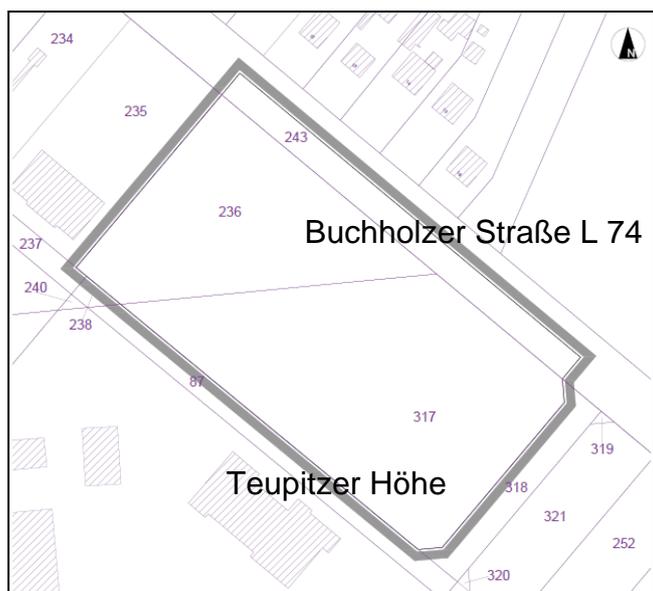
Abbildung 1: Übersichtsplan zur Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, Plangebiet rot umrandet

Quelle: DTK 10: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, 19.10.2021

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand



**Abbildung 2: Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans**

Quelle: ALKIS vom 20.04.2022, © GeoBasis-DE/LGB (2022), dl-de/by-2-0

### Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes geschaffen werden, indem die Festsetzung eines Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den großflächigen Einzelhandel der Nahversorgung mit ergänzenden Angeboten erfolgt. Im Sondergebiet werden die maximal zulässigen Verkaufsflächen sowie die zulässigen Sortimente geregelt. Auch Fragen zur Erschließung werden geregelt. Aufgrund der räumlichen Lage innerhalb des Baudenkmals der ehemaligen Landesirrenanstalt werden Gestaltungsvorgaben (örtliche Bauvorschriften) getroffen, um den denkmalfachlichen Belangen und dem Ortsbild Rechnung zu tragen. Zur Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes werden gründerische Festsetzungen getroffen.

Der Bebauungsplan wird im sogenannten Regelverfahren nach §§ 2 bis 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans des Nr. 4g „Nahversorgungsstandort Buchholzer Straße“ der Stadt Teupitz wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom **18.06.2025 bis einschließlich 23.07.2025** auf der Internetseite der Stadt Teupitz veröffentlicht; sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Internetseite des Amtes – siehe: [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de)

→ Service → Auslegung

Internetportal des Landes:

digitale Beteiligung an Planungen im Land Brandenburg (DiPlanung) unter: [www.bb.beteiligung.diplanung.de/](http://www.bb.beteiligung.diplanung.de/)

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden:

**E-Mail:** [bauamt@amtschenkenlaendchen.de](mailto:bauamt@amtschenkenlaendchen.de)

**Postanschrift und Anschrift der Verwaltung:** Amt Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen im Bürgerbüro des Amtes Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz während der Dienststunden. Die Dienststunden sind:  
Montag 09.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten besteht die Möglichkeit, einen individuellen Termin zur Einsichtnahme und ggf. Erörterung der Planung zu vereinbaren, entweder telefonisch unter (033766) 689-29 oder per Mail an: [bauamt@amtschenkenlaendchen.de](mailto:bauamt@amtschenkenlaendchen.de)

### Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen

Zu den nach Einschätzung der Stadt Teupitz wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden;
- Baumkataster (Anlage 2 zum Umweltbericht);
- Biotopkartierung (Anlage 3 zum Umweltbericht);
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Anlage 6 zum Umweltbericht);
- Artenschutzfachbeitrag (Anlage 7 zum Umweltbericht);
- Bericht zur Waldbewertung und Kompensation (Anlage 8 zum Umweltbericht);
- Angaben zu externen Kompensationsmaßnahmen (Anlage 9 zum Umweltbericht);
- Auswirkungsanalyse zu städtebaulichen Auswirkungen der Neuansiedlung Lebensmittelmarkt,
- Nahversorgungskonzept der Stadt Teupitz,
- Protokoll zur Abstimmung mit den Denkmalfachbehörden zum B-Plan Nr. 4g;
- Gartendenkmalpflegerische Zielstellung für die ehemalige Landesanstalt Teupitz Hauptanstalt „Teupitzer Höhe“;
- Geotechnischer Bericht zu Baugrund und Gründung;
- Umwelttechnisches Gutachten;
- Wasserbedarfsermittlung Bauvorhaben;
- Berechnung Schmutzwasserablauf;
- Verkehrsuntersuchung Buchholzer Straße, Ermittlung zu erwartendes Verkehrsaufkommen;
- Verkehrstechnische Untersuchung Wohnpark Teupitzer Höhe;
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 4g;
- Hydrologische Fachauskunft Löschwasser;
- Grundstücksentwässerungsplan;
- Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept;
- Vordimensionierung gemäß DWA-A138 in Ergänzung zum Niederschlagswasserkonzept;
- Lageplan mit Schleppkurven des Bauvorhabens.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	naturschutzfachliche Bedeutung der vorhandenen Biotoptypen, geschützten Biotope, gefährdete oder ge-

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

	<p>geschützte Pflanzenarten; Nadelholzforst mit Laubholzarten; Waldumwandlung; Einzelbäume; Vorkommen von Fischen, Muscheln, streng geschützten wirbellosten Arten, Braunbrustigel, Eichhörnchen, Maulwurf, Wolf, Biber, Fischotter, Amphibien und Reptilien, streng geschützte Käferarten, Schmetterlinge; nachgewiesene Vogelarten, Lebensstätte der Rote Waldameise, Tagfalter, Spinnen, Käfer, Schnecken, Schrecken; Bedeutung des Plangebiets für Insekten Biotopverbund; Auswirkungen der Planumsetzung auf Flora sowie Fauna und biologische Vielfalt, Ausschluss von Verbotstatbeständen durch CEF-Maßnahmen, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Erhaltung und Ausgleich der Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs;</p>
Fläche und Boden	<p>Baugrundgutachten; Bodenarten, geologische Bildungen; anthropogen beeinflusste Flächen; Versiegelung durch bauliche Anlagen; Altlasten oder archäologische Fundstätten bekannt; Eingriffs-Ausgleichs-Konzept, Kompensation der zusätzlichen Versiegelung, Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, Bodenschutz bei Baumaßnahmen, sonstige Maßnahmen zur Minderung und Kompensation, Alternativenprüfung für die Flächeninanspruchnahme;</p>
Wasser	<p>Hydrologische Verhältnisse, Abwasserbeseitigung, Zurückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, Grundwasserneubildung, Trinkwasserschutzzone, Schutz des Grundwassers, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und auf Gewässer, wassergefährdende Stoffe, Niederschlagswasserkonzept; Grundwasserschutz, Löschwasser;</p>
Luft und Klima	<p>Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet; Vorbelastung durch L 74; Beeinträchtigung von Kaltluftammelgebieten; Kleinräumige mikroklimatische Veränderungen; Beeinträchtigung von Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebieten; lokale Aufheizungseffekte, Verlust verdunstungsrelevanter Vegetation, Auswirkungen auf das Mikroklima, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Immissionen durch den Verkehr; Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik;</p>
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	<p>Auswirkungen von Lärmimmissionen (Gewerbelärm, Verkehrslärm, Bauphase);</p>

	<p>keine genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG vorhanden; Niederschlagswasserkonzept; Löschwasser; verkehrsbedingte Auswirkungen; Lichtemissionen; emissionsmindernde Maßnahmen; Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG</p>
Kultur und sonstige Sachgüter	<p>Plangebiet liegt im Bereich des Denkmals Landesirrenanstalt ID-Nummer 09140395; Garten; keine Bodendenkmale im Plangebiet; Maßnahmen zur Kompensation der Denkmalbeeinträchtigung; Gestaltungsvorgaben; sonstige Sachgüter, Ziele der Raumordnung;</p>
Landschaft	<p>Wertigkeit des Ort- und Landschaftsbildes; Fläche als „Sport-, Freizeit- und Erholungsanlage“ ausgewiesen; tatsächliche Funktion für die Freizeitnutzung; Lage im Naturpark Dahme-Heideseen; Sichtschutzwand;</p>
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	<p>Auswirkung der Inanspruchnahme von Fläche auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen, Tiere. Kompensation der Eingriffe.</p>
Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	<p>Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.</p>

#### Sonstige Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Teupitz, den 05. Juni 2025

O. Theel  
 Amtsdirektor

(Siegel)

\*\*\*\*\*

#### Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 20 „Feriengebiet Kohlgarten 1“ der Stadt Teupitz

#### Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz hat in ihrer Sitzung am 16.12.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 „Feriengebiet Kohlgarten 1“ gefasst.

#### Räumlicher Geltungsbereich

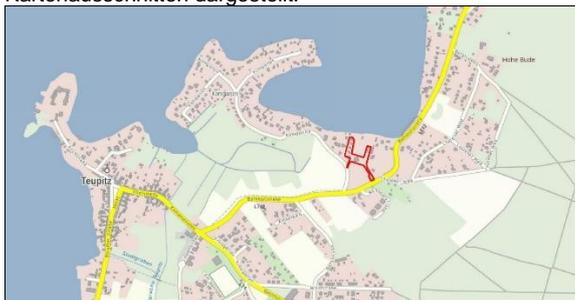
Das Plangebiet des beabsichtigten B-Plans „Feriengebiet Kohlgarten 1“ ist nördlich abgehend von der Bahnhofstraße sowie östlich der Straße Kohlgarten am Uferbereich des Teupitzer Sees innerhalb des im Zusammenhang bebauten Bereiches der Stadt Teupitz gelegen.

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist in den beigefügten Kartenausschnitten dargestellt.



Lage des Plangebietes – Übersichtsplan

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet eine Teilfläche des Flurstücks 376 der Flur 6 der Gemarkung Teupitz mit einer Fläche von 0,53 ha.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2024 den Entwurf (Stand 17.10.2024), bestehend aus der Planzeichnung (Teil I), den textlichen Festsetzungen (Teil II) und der Begründung gebilligt und für die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (TEU-390/25-BV).

Auf Grundlage des Entwurfs des B-Plans (Stand 17.10.2024) erfolgte die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlage in der Zeit vom 28.01.2025 – 28.02.2025 sowie Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Schenkenländchen. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 16.10.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die im Rahmen der Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen wurden geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Abwägungsergebnis zu den vorliegenden Stellungnahmen führte zum Erfordernis einer Änderung der Planung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.06.2025 den geänderten Entwurf (Stand 07.04.2025), bestehend aus der Planzeichnung (Teil I), den textlichen Festsetzungen (Teil II) und der Begründung gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die erneute Beteiligung gem. § 3 Abs. 2, jedoch mit verkürzter Dauer der Veröffentlichungsfrist bestimmt.

Zudem wurde bestimmt, dass in der erneuten Beteiligung Stellungnahmen nur zu den folgend aufgeführten geänderten Planteilen abgegeben werden sollen:

#### Teil I: Planzeichnung:

- Änderung der Baugrenzen (Reduzierung der überbaubaren Grundstücksflächen) im nord-westlichen Geltungsbereich (Bereich der 2 nördlichen Bestandsbungalows)

#### Teil II: Textliche Festsetzungen:

- TF II.I. Nr. 1: Änderung der Art des Baugebietes gem. §11 Abs. 2 BauNVO zu Sondergebiet Erholung gem. § 10 Abs. 2 BauNVO
- TF II.III Nr. 3: Streichung der Art Trauben-Holunder

#### Plangrundlage

- Aktualisierung der Plangrundlage nach Katasterfortschreibung auf Stand 13.03.2025

#### Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des B-Planes ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Reaktivierung und Nachverdichtung eines touristischen Erholungsstandortes für die im Innenbereich gelegenen Flächen zu schaffen, sodass nach den Maßgaben des umgebenden städtebaulichen Kontextes die Errichtung von Gästehäusern ermöglicht wird. Durch die Ausweisung ist die Vorbereitung eines dauerhaft wettbewerbs- und zukunftsfähigen touristischen Standortes auf vorgeprägter Fläche in naturräumlich reizvoller Lage beabsichtigt.

Ziel der Planaufstellung ist es, für die gemeindliche Entwicklung vorhandenes innerörtliches Potenzial durch Maßnahmen der Innenentwicklung zu aktivieren, den Nachverdichtungswünschen sowie der Bedarfssituation im Berliner Umland Rechnung zu tragen und

das Plangebiet in seiner künftigen Struktur in die umgebenden städtebaulichen Bereiche zu integrieren.

Mit der Aufstellung des B-Plans ist in Einstellung der gesamtgemeindlichen Erfordernisse einer Stärkung wesentlicher Wirtschaftsfaktoren der Stadt Teupitz und der damit einhergehenden touristisch ausgerichteten Entwicklungsabsichten vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachverdichtung zu schaffen.

#### Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

**vom 18.06.2025 – 04.07.2025**

auf der Internetseite des Amtes Schenkenländchen sowie im zentralen Landesportal erneut veröffentlicht.

1. Internetseite des Amtes – siehe: [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de)  
→ Service → Auslegung <https://www.amt-schenkenlaendchen.de/seite/540389/auslegung.html>

2. Internetportal des Landes – siehe: digitale Beteiligung an Planungen, insbesondere im Bauwesen (Bauleitplanung, Raumordnung und Planfeststellung) im Land Brandenburg unter: [www.bb.beteiligung.diplanung.de/](http://www.bb.beteiligung.diplanung.de/)

3. Internetportal des Landes – siehe: Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen während der angegebenen Frist zu jedermanns Einsicht im Bürgerbüro des Amtes Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten besteht die Möglichkeit, einen individuellen Termin zur Einsichtnahme und ggf. Erörterung der Planung zu vereinbaren, entweder telefonisch unter (033766) 689-0 oder per Mail an: [bauamt@amt-schenkenlaendchen.de](mailto:bauamt@amt-schenkenlaendchen.de)

Während der Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 20 abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch oder zur Niederschrift gebracht werden:

Postanschrift: Amt Schenkenländchen, Markt 9,  
15755 Teupitz

E-Mailadresse: [bauamt@amt-schenkenlaendchen.de](mailto:bauamt@amt-schenkenlaendchen.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zu dem Bebauungsplan sind die folgenden **Arten umweltbezogener Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen** der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verfügbar und liegen mit aus:

#### Begründung

In der Begründung zum Bebauungsplan werden u. a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange Umwelt / Naturhaushalt / Ökologie / Landschaft beschrieben und bewertet.

#### Fachgutachten

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - Prüfung des gesetzlichen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG vom 03.09.2024, Verf. HiBU Plan GmbH

Artenschutzprüfung; Beschreibung der potenziell vorkommenden planungsrelevanter Tierarten im Untersuchungsgebiet und Einengung des Artenpools aufgrund des vorhandenen Lebensraums; vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände zu Vögeln und Fledermäusen; Beschreibung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen.

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

Biotopkartierung vom 14.03.2025, Verf. HiBU Plan GmbH zur Prüfung des erfassten Biotoptyps 05112X2 in seiner dokumentierten Ausprägung (Pflanzenarten) auf die konkrete Zugehörigkeit zum FFH-Lebensraumtyp 6510

#### Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme der uNB des Landkreises Dahme – Spreewald vom 14.02.2025

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des § 4a Abs. 3 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

#### Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Teupitz, den 10.06.2025

O. Theel (Siegel)  
 Amtsdirektor

\*\*\*\*\*

Amt Schenkenländchen  
 Der Amtsdirektor  
 Markt 9  
 15755 Teupitz

#### Öffentliche Zustellung

Ein Abgabenbescheid des Amtes Schenkenländchen, der Amtsdirektor, Kämmerei Sachgebiet Steuern, vom 28.05.2025, betreffend Gewerbesteuer, Personenkonto: 04-00471354-0001 konnte

Firma: G+K Bauausführungen GmbH  
 letzte bekannte Firmenanschrift: Dorfstraße 19, 15746 Groß Körös OT Löpten  
 nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes zugestellt.

Der Bescheid kann beim Amt Schenkenländchen, Kämmerei, Markt 9, 15755 Teupitz zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Teupitz, den 02.06.2025

O. Theel  
 Amtsdirektor

\*\*\*\*\*

#### Gemeinde Halbe Der Bürgermeister

05.06.2025

#### EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Halbe ein.

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 19.06.2025, 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Alte Schule, -Sitzungsraum der Gemeinde-, Kirchstraße 6, 15757 Halbe

---

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Bestimmung des Mitzeichners des Protokolls
- 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2025
- 1.4. zur Tagesordnung
2. Aktuelles
- 2.1. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Anträge von Fraktionen
5. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
- 5.1. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
- 5.2. Straßenbänke in Freidorf
- 5.3. Benennung eines ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Halbe
- 5.4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
- 5.5. Aufforderung zur Anhörung wegen Versagung der Genehmigung zum Haushaltssicherungskonzept 2025
6. Bauanträge
7. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil:

8. zur Geschäftsordnung
- 8.1. zur Tagesordnung
- 8.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2025
9. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
- 9.1. Ausbuchung offener Forderung aufgrund Restschuldbefreiung
- 9.2. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse am Bahnhof Brand -Ostseite-
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Verschiedenes

gez. Sandro Kracht  
 ehrenamtlicher Bürgermeister  
 als Vorsitzender der Gemeindevertretung

\*\*\*\*\*

#### Stadt Märkisch Buchholz Der Bürgermeister

10.06.2025

#### EINLADUNG

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Märkisch Buchholz ein.

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 25.06.2025, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** 15748 Märkisch Buchholz,  
Jugendherberge "Köthener See",  
Dorfstraße 20,

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Zur Tagesordnung
- 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.04.2025
2. Aktuelles
- 2.1. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen der Stadtverordneten
5. Bericht Bauausschuss / Kulturausschuss
6. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
- 6.2. Beschlussvorlage zur Veräußerung der Flächen zur Erschließung des Gewerbegebiets -Ost- zwischen der Stadt Märkisch Buchholz, vertreten durch das Amt Schenkenländchen und der BBF Projekt GmbH, Am Studio 20A, in 12489 Berlin
7. Bauanträge
8. Verschiedenes
- 8.1. Bürgernachfrage

##### Nichtöffentlicher Teil:

9. Zur Geschäftsordnung
- 9.1. Zur Tagesordnung
- 9.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.04.2025
10. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
- 10.1. Antrag auf Eintragung einer Baulast als Abstandsfläche und Brandschutz-Abstand
- 10.2. Grundstücksverkauf Märkisch Buchholz - Grundschuldbestellung
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Sonstiges

gez. Arno Winkmann  
ehrenamtlicher Bürgermeister als  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Gemeinde Schwerin  
Der Bürgermeister**

10.06.2025

### EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schwerin ein.

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 26.06.2025, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Kunst- und Begegnungsstätte Alter  
Friedhof, Seestraße 41, 15755 Schwerin

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. zur Tagesordnung
- 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2025
2. Aktuelles
- 2.1. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
- 4.1. 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Nutzung gemeindlicher Räume
- 4.2. Kündigung der Übertragungsvereinbarung für die Erfüllung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung (Kita Sonnenschein)
5. Bauanträge
6. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil:

7. zur Geschäftsordnung
- 7.1. zur Tagesordnung
- 7.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2025
8. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
- 8.1. Erteilung einer Pfandhaftentlassung
9. Grundstücksangelegenheiten
- 9.1. Grundstückserwerb Schwerin
10. Verschiedenes

gez. Michael Manthey  
ehrenamtlicher Bürgermeister als  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

\*\*\*\*\*

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand